

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Grundbegriffe

Der Angriff

Eine der militärischen Konsequenzen unserer Staatspolitik der dauernden Neutralität besteht darin, dass die Schweiz, strategisch gesehen, immer in der Defensive stehen wird. Alle militärische Anstrengung steht bei uns unter dem Sammelbegriff der «Landesverteidigung». Diese Feststellung gilt jedoch — wie gesagt — nur auf der strategischen Ebene, das heisst für unsere Haltung als Staat. Auf der operativen und vor allem der taktischen Stufe werden wir dagegen nie auf angriffsweise Kampfhandlungen verzichten. Wir nennen die für uns gebotene Kampfform die *aktive (offensive) Verteidigung* (nicht zu verwechseln mit beweglicher Verteidigung). Korpskommandant von Sprecher, unser Generalstabschef in der Grenzbesetzungszeit von 1914 bis 1918, hat im Aktivdienstbericht (Seite 280) hierfür eine klassisch gewordene Definition gegeben, die heute noch gilt: «Unsere Neutralität schliesst die strategische Offensive aus. Niemals aber dürfen wir auf die taktische Offensive verzichten, sonst verzichten wir von vornherein auf den Enderfolg des Krieges.» Dieser Gedanke taucht auch in unserer heute massgebenden Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom Jahre 1966 auf, wo festgestellt wird, dass unsere Abwehr im operativen Rahmen um so erfolgreicher sein wird, «je besser es gelingt, den Kampf auf taktischer Stufe angriffsweise zu führen».

Der Angriff ist somit auch für eine in der strategischen Defensive stehende Armee eine ausserordentlich wichtige Gefechtsform, die in allen unseren Felddienst- und Ausbildungsreglementen sehr eingehend beschrieben wird. Sowohl die Felddienstordnung von 1927 als auch die Truppenführung von 1951 kennzeichnen den Angriff mit den Worten: «Angreifen heisst vorwärts an den Feind, ihn zurückwerfen und vernichten.» Im Reglement von 1951 kommt der Satz dazu, der ähnlich auch in der Truppenführung von 1969 enthalten ist: «Nur der Angriff bringt die volle Entscheidung; er muss immer gesucht werden, wo sich Gelegenheit dazu bietet.»

Während die früheren Reglemente als Angriffsziel nur den Feind sahen, der zum mindesten zurückgeworfen, wenn möglich aber vernichtet werden sollte, bezeichnet es das neueste Reglement von 1969 auch

Termine

März

- 6. Rapperswil
Delegiertenversammlung
UOV St. Gallen-Appenzell
Aarau
Delegiertenversammlung
Aarg. Kant. UOV
- 7. 30. Jub. Toggenburger Stafetten-
und Waffenlauf
- 13. Ebikon (LKUOV)
DV des Luz. Kant. UOV
- 13./14. Zweisimmen/Lenk: 9. Schweiz.
Winter-Gebirgs-Skilauf des
UOV Obersimmental
- 13./14. Sternmarsch der Blauen Truppen
nach Langnau i. E.
- 14. St. Gallen
St.-Galler Waffenlauf
- 20. Aarau (SUOV)
Ausscheidungskämpfe für die
3. Europäischen Unteroffizierstage
- 26. Arth
Delegiertenversammlung ZUOV
- 27. Bern
DV des Verbandes Bernischer UOV
- 28. Le Locle
Course militaire commémorative

April

- 3. Bern (SUOV)
Kleine Präsidentenkonferenz
- 5.—7. Jerusalem
Drei-Tage-Marsch
- 15./16. Bern (UOV)
7. Berner Zwei-Abend-Marsch
- 18. Zürich
Zürcher Waffenlauf
- 24. Zug (UOV)
3. Marsch um den Zugersee
- 24./25. Schaffhausen (KOG und UOV)
6. Schaffhauser Nacht-Patr-Lauf
Willisau (UOV)
Jubiläumswettkämpfe
50 Jahre UOV Amt Willisau
- 25. Wiedlisbach
Hans-Roth-Waffenlauf

Mai

- 8./9. Winterthur
Delegiertenversammlung SUOV
- 15./16. Bern (UOV)
12. Schweizerischer Zwei-Tage-
Marsch
- 20.—25. XIII. Internationale Soldaten-
wallfahrt nach Lourdes
- 22. Brugg
Trainingskurs für die
3. Europäischen Unteroffizierstage

Juni

- 5./6. Eidgenössisches Feldschiessen
- 11.—13. Brugg (SUOV/AESOR)
3. Europäische Unteroffizierstage
- 12./13. Bern (SFV)
16. Wettkampftage
der hellgrünen Verbände

Juli

- 3. Luzern (SUOV)
Sitzung des Zentralvorstandes
- 4. Luzern (SUOV)
Jubiläumstagung 25. Jahrestag
der Gründung der Veteranen-
Vereinigung SUOV
- 10./11. Sempach (LKUOV)
Sempacher Schiessen
- 20.—23. Nijmegen
55. Vier-Tage-Marsch

September

- 4. Bern Jubiläumswettkämpfe
50 Jahre Verband Bernischer UOV
- 10.—12. Grenchen (UOV)
100 Jahre UOV — Jubiläums-
wettkämpfe und Waffenschau
- 24./25. Waffenplatz Emmen LU (SVMLT)
Schweizerische Mannschafts-
wettkämpfe der Mech + L Trp

Oktober

- 16./17. Chur (Bündner OG)
X. Bündner Zwei-Tage-Marsch
Chur—St. Luzisteig—Chur

November

- 20./21. Kriens (SVMLT)
13. Zentralschweizer Distanzmarsch
nach Kriens

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

als ein Ziel des Angriffs, dem Gegner «Gelände zu entreissen». Wir möchten in dieser Neuerung eine nicht unwesentliche Loslösung von den ausländischen Taktikvorschriften und ein vermehrtes Besinnen auf die Besonderheiten unserer spezifisch schweizerischen Kampfführung erblicken. Auch die übrigen Teile des Reglements enthalten eine sehr moderne Umschreibung der Modalitäten der Kampfform des Angriffs unter schweizerischen Verhältnissen, in welchen vor allem auch den modernen Angriffswaffen der ihnen gebührende Platz zugewiesen wird.

Frühere Vorschriften haben zwei grundsätzlich verschiedene Formen des Angriffs unterschieden:

- den *Angriff aus der Bereitstellung*, von dem angenommen wurde, dass er in allen Einzelheiten vorbereitet sei,
- den *Angriff aus der Bewegung* (Sofortangriff), der, mehr oder weniger improvisiert, als *Begegnungsgetecht* ausgetragen wird.

Die heutige Truppenführung 69 stellt nicht mehr auf die ungenügend geklärten Kriterien von Bereitstellung und Bewegung ab, sondern unterscheidet die Angriffsformen nach dem Grad ihrer Vorbereitung, nämlich:

- den *vorbereiteten Angriff*,
- den *Angriff ohne Vorbereitung*.

Nach Ziel und Richtung des Angriffs wird unterschieden zwischen:

- dem *frontalen Angriff*, der auf direktem Weg ins Ziel führt;
- dem *Flankenangriff*, der gegen Flanken und Rücken (umfassender Angriff) des Gegners geführt wird; er ist möglich als einfacher oder als Zangenangriff;
- der *Infiltration* (Einsickern).

Kein Angriff im technischen Sinn ist der Scheinangriff, welcher der Täuschung des Gegners dient.

Die *Vorteile* des Angriffs — gegenüber der Verteidigung — sind:

- Der Angreifer hat den Vorteil der Initiative; er bestimmt die Aktion, während dem Verteidiger nur die Reaktion bleibt.
- Der Angreifer bestimmt den Ort der Entscheidung (Schwergewicht), den Zeitpunkt (Tag, Nacht) des Angriffs, die Form und die Mittel der Aktion. Damit hat der Angreifer die Möglichkeit der Überraschung.
- Die Aktivität der Angriffshandlung steigert vielfach die Moral der Truppe.
- Die volle Entscheidung liegt einzig im Angriff.

Demgegenüber sind die *Nachteile* des Angriffs:

- Der Angreifer bedarf, insbesondere dort, wo er die Entscheidung sucht, grösserer personeller und materieller Mittel. (Für das Überlegenheitsverhältnis des Angriffs gegenüber der Verteidigung sind immer wieder Zahlen berechnet worden, die sich zwischen 3:1 und 5:1 bewegen. Solche Rechnungen haben jedoch rein theoretische Bedeutung.)
- Der Angreifer muss meist auf die schützende Wirkung des Geländes verzichten; auch kennt er das Gelände oft nur teilweise.
- Die Führung des Angriffs wird vielfach erschwert durch Verbindungs- und Übermittlungsschwierigkeiten, die während der Aktion auftreten.
- Der Angreifer ist schon während der Vorbereitungen gefährdet. Während des Angriffs sind seine Stosskräfte der abstossenden Wirkung des gegnerischen Abwehrfeuers stark ausgesetzt; insbesondere die Führerausfälle sind beim Angreifer oft in gefährlicher Weise grösser als beim Verteidiger.

Diese Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von Angriff und Verteidigung und die Feststellung, dass nur der Angriff zum Entscheid führe, stehen nur scheinbar in Widerspruch zu der grundlegenden Erkenntnis von Clausewitz, wonach die Verteidigung «die stärkere Form des Kriegführens» ist. Über diese wesentliche Frage wird beim Begriff der Verteidigung noch ein Wort zu sagen sein. K.

Schweizerische Armee

Beförderungen im EMD

Der Bundesrat hat u. a. folgende Chefbesamte des Militärdepartementes mit Wirkung ab 1. Januar 1971 befördert:

Abteilung für Genie und Festungen: zum Unterabteilungschef und Instruktionsoffizier: Jean-Pierre Gehri, von Seedorf; zu Festungskreiskommandanten I: Oberstlt Albert Küttel, von Gersau, und Oberst Bruno Soldati, von Neggio.

Gruppe für Rüstungsdienste: zu Unterabteilungschefs Dr. phil. Roger Ammann, von Ermatingen, Andreas Deutsch, dipl. Maschineningenieur ETH, von Aarau, Heinz Gisiger, dipl. Maschineningenieur ETH, von Selzach, Thomas Hess, von Solothurn und Wald, Willy Tschudin, Ingenieur, von Lausen, und Dr. rer. pol. Rolf Zraggen, von Erstfeld; zum Wissenschaftlichen Berater: Heinz Hoz, dipl. Maschineningenieur ETH, von Thalwil.

Militärversicherung: zum Vizedirektor: Dr. med. Erich Schwarz, von Zürich.

Eidgenössische Turn- und Sportschule: zum Wissenschaftlichen Berater: Professor Dr. med. Gottfried Schönholzer, von Schaffhausen. P. J.

*

Vom Bundesrat gewählt

Heinrich Straumann ist als Unterabteilungschef bei der Abteilung für Uem Trp und Max Elsässer als wissenschaftlicher Adjunkt bei der Abteilung für San gewählt worden. P. J.

*

Beratungsstelle im EMD

Das EMD hat für die Bediensteten des Departementes eine persönliche Beratungsstelle geschaffen. Mit der Leitung beauftragt wurde Fürsprecher Albert Meyer, ehemaliger Vizedirektor der Eidgenössischen Militärverwaltung. An ihn können alle Bediensteten des Departementes gelangen, um über allfällige Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten in der Verwaltungstätigkeit ausserhalb des Einflussbereiches der direkten Vorgesetzten Meldung zu erstatten. P. J.

*

Neuer Kdt einer Gz Br

Der Bundesrat hat als Nachfolger des verstorbenen Brigadiers Julius Weibel Oberst Paul Müller, 1919, von Tägerwilien, zum Kommandanten einer Grenzbrigade ernannt und ihn gleichzeitig zum Brigadier befördert. E. H.

*

Neuer Waffenplatz

Die Gebäude des neuen Waffenplatzes Drogens bei Romont FR sind unter Dach. Der Komplex umfasst drei Kasernen für Soldaten und Kader, Kantinen, Fahrzeughangar, Wachlokal und Heizungsraum mit Werkstätten. Der neue Waffenplatz für etwa 1000 Mann wird ab 1972 für die Ausbildung der Leichten Truppen und der Mof der Inf zur Verfügung stehen. E. H.

Verkehrserziehungsprogramm der Armee für das Jahr 1971

Die bisherigen Verkehrserziehungsaktionen der Armee — «Anhalten statt riskant kreuzen» (1968), «Strasse frei» (1969) und «Schau zweimal» (1970) — haben eine erfreuliche Wirkung auf die Unfallverhütung in der Armee gezeigt. Die Verkehrserziehung soll deshalb auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden.

Die diesjährige Verkehrserziehung will Unfälle, die auf unangemessene Fahrgeschwindigkeiten zurückzuführen sind, verhindern. Unter dem Motto

«Geschwindigkeit anpassen»



will sie die Militärmotorfahrzeugführer dazu anhalten, die Geschwindigkeit ihres Fahrzeuges jederzeit nach den besonderen Umständen zu richten.

Das Verkehrserziehungsprogramm setzt, um dieses Ziel zu erreichen, in den militärischen Schulen und Kursen, teilweise auch in der Bundesverwaltung, folgende Erziehungsmittel ein:

1. Weisungen an die Kader;
2. obligatorischen Verkehrsunterricht für alle Führer von Militärfahrzeugen, erteilt durch Motorfahreroffiziere und Fahrlehrer anhand von vorbereiteten Instruktionunterlagen;
3. gezielte Verkehrsüberwachung;
4. Vorträge über Unfallverhütung;
5. Plakate, eine Vignette an allen Militärmotorfahrzeugen und weiteres Anschauungsmaterial. EMD

*

Änderung der Verordnung über den Rotkreuzdienst

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Rotkreuzdienst (Rotkreuzdienstordnung) vom 9. Januar 1970 mit Wirkung ab 1. Januar 1971 geändert. Den Soldaten, Gefreiten und Unteroffizieren, die hilfsdiensttauglich erklärt wurden und wieder diensttauglich befunden werden, sowie Hilfsdienstpflichtigen, die diensttauglich erklärt werden, sind inskünftig die im Rotkreuzdienst geleisteten Instruktiondienste auf die gesetzliche Dienstleistungspflicht ihrer Heeresklasse anzurechnen. Wehrmänner, die zum Hilfsdienst im Rotkreuzdienst eingeteilt werden, dürfen für höchstens hundert Dienstage zu Ergänzungskursen einberufen werden, abzüglich der seit dem Jahre 1946 in Wiederholungs-, Grenz-, Ergänzung- und Landsturmkursen geleisteten Dienstage. P. J.